

Mietvertrag Räumlichkeiten Schloss Laupen

Name des Mieters

| | |
|-----------------|--|
| Name, Adresse | |
| Telefon, mobile | |
| e-mail | |

Gewünschte Räume

| h.t. | 24h | |
|------|-----|-------------------------------------|
| | | Rittersaal |
| | | Schlosskeller |
| | | Schlosshof und Terrasse * |
| | | Landvogtstube (inkl. Küchennutzung) |
| | | Ratsstube |
| | | Sommerlaube (2 Räume) |
| | | |

Gewünschte Dienste

| Anz. | |
|------|-----------------------------------|
| | Beamer und Leinwand |
| | Sonnenschirm 4 x 4 m |
| | 380 V-Anschlüsse (Bauverteiler) |
| | Übernachten (Lager, inkl. Dusche) |
| | Frühstück (ab 10 Pers.) |
| | |
| | |

h.t. halber Tag (09:00 - 17:00 oder 17:00 - 09:00)
 24h ganzer Tag (09:00 – 09:00)

* Schlosshof und Terrasse müssen jederzeit öffentlich zugänglich bleiben

Mietbeginn

| Datum | Uhrzeit Schlüsselübergabe |
|-------|------------------------------|
| | |

Mietende

| Datum | Uhrzeit Schlüssel- und Objektabnahme |
|-------|--|
| | |

Ich bin mit den Mietbedingungen einverstanden.

Datum und Unterschrift

| |
|--|
| |
|--|

Mietbedingungen

- Die Räume und Aussenbereiche werden selbständig eingerichtet und nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht.
- Der Schosshof und die Schossterrasse müssen immer öffentlich zugänglich bleiben. Der Mieter hat an diesen Orten das alleinige Recht zum Aufstellen von Tischen und Bänken.
- In allen Räumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Sämtliche Räume sind an der Brandschutzanlage und somit der Direktalarmierung der Feuerwehr angeschlossen.
- Im Schosshof, auf der Terrasse und in den Räumen ist es verboten Feuer (offene Feuer, Fackeln, Feuerkörbe) zu entfachen. Kerzen in angemessener Anzahl sind erlaubt.
- Feuerwerk darf nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung abgebrannt werden.
- Ein Verstoss gegen dieses Verbot kann Kosten verursachen, welche dem Mieter in Rechnung gestellt werden können.
- **Ab 23:00 Uhr ist Musik im Rittersaal auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.**
- **Gästen, welche laute Musik (Bands, Disco) und Tanz veranstalten wollen, müssen den Schlosskeller dazumieten und Musik und Tanz dort veranstalten.**
- Mieter haften zum Kaufpreis für alle Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen, welche durch sie oder durch an ihrer Veranstaltung teilnehmende Personen verursacht werden.
- Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter mit einem Betrag von CHF 200.--.
- Für Personenschäden lehnt die Stiftung Schloss Laupen jede Haftung ab.
- Für die Garderobe und die deponierten Gegenstände kann keinerlei Haftung übernommen werden.
- Die Reinigung während sowie am Schluss der Benutzung ist Sache des Mieters. Die Räume und Aussenbereiche sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Für allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart wird ein Stundenlohn von CHF 50.-- berechnet.
- Die Bezahlung des vereinbarten Tarifs erfolgt nach Zusendung der Rechnung mittels Einzahlungsschein. Der Betrag ist innert 20 Tagen zu begleichen. Bei kurzfristigen Reservationen gilt die persönliche Absprache.
- Die Reservierung wird erst mit dem Zahlungseingang definitiv.
- Vertragsannullierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform per Post. Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist zu folgenden Bedingungen möglich:
 - Bis zu 3 Monate vor der Veranstaltung kostenfrei
 - Bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung 25% der Raummiete
 - Bis zu 1 Monat vor der Veranstaltung 50% der Raummiete
 - Kürzer als 1 Monat vor der Veranstaltung 100% der Raummiete
- Bei Mietverträgen, welche länger als ein Jahr vor der Veranstaltung abgeschlossen werden, behalten wir uns vor, vom Stiftungsrat beschlossene Tarifierpassungen nachträglich zu verrechnen.
- Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht wie vereinbart verfügbar sein, übernimmt der Vermieter keine Haftung für Folgeschäden. Die Mietkosten werden zurück erstattet.

gültig ab 01.09.2017